

Auftrag für Privat-/Geschäftskunden

Vertragspartner / Verbrauchsstelle

Firma
Name, Vorname Geburtsdatum
Straße Hausnr.
PLZ Ort
Telefon
E-Mail

Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Vertragspartner)

Firma
Name, Vorname
Straße Hausnr.
PLZ Ort

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Kontoinhaber
Kreditinstitut
IBAN
BIC

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Ich beauftrage die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von meinem angegebenen Konto einzuziehen. Unberechtigten Abbuchungen kann innerhalb von acht Wochen widersprochen und der Betrag über die kontoführende Bank zurückgebucht werden. Mir ist bekannt, dass die kontoführende Bank nicht zur Zahlung verpflichtet ist, wenn auf dem Konto keine Deckung vorhanden ist. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Ich überweise meine Abschläge monatlich

mein TE-Strom emobil



Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit der Lieferung von Strom. Die Lieferung erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderverträge Tarifkunden (außerhalb der Grundversorgung) sowie den unten aufgeführten Preisen.

Preise gültig ab 01.01.2024

Konditionen (bis 100.000 kWh)	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Verbrauchspreis HT/NT (ct/kWh)	28,56	33,99
Grundpreis (Euro/Monat) ³⁾	7,56	9,00

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar.

Stromzählernummer Bitte Ihrer letzten Rechnung entnehmen

Marktlotation Bitte Ihrer letzten Rechnung entnehmen

Wechsel des Stromversorgers

Bisheriger Stromlieferant Bitte legen Sie eine Kopie Ihrer letzten Rechnung bei
Lieferzeitende bisheriger Vertrag Lieferbeginn (Wunschtermin)⁴⁾

Einzug Bei Erstbezug eines Neubaus muss zusätzlich durch den Eigentümer der Anschluss bei dem örtlichen Netzbetreiber beauftragt werden

Dieser Vertrag regelt ausschließlich die Belieferung von E-Ladeboxen als steuerbare Verbrauchseinrichtung im Niederspannungsbereich gemäß § 14a EnWG mit Energie. E-Ladeboxen sind ortsfeste, elektrische Geräte zum Zwecke des Aufladens eines elektrischen Fahrzeugs im Niederspannungsbereich, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Die Belieferung einer E-Ladebox setzt voraus, dass der Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundenanlage über einen separaten Zähler gemessen wird. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Abnahmestelle bzw. nach Beginn der Belieferung herausstellen, dass die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des E-Ladeboxen-Tarifs nicht vorliegen und rechnet der zuständige Netzbetreiber demzufolge die Abnahmestelle nicht mit niedrigen Netzentgelten und der niedrigen Konzessionsabgabe ab, so behält sich die Stadtwerke vor, dem Kunden rückwirkend zum Lieferbeginn für den Belieferungszeitraum den mein TE-Strom vario (Verbrauchspreis 38,95 ct/kWh brutto²⁾, Grundpreis 10,50 Euro/Monat brutto²⁾) in Rechnung zu stellen, da die Voraussetzungen für die Belieferung einer E-Ladebox nicht vorliegen. Ferner muss bei Vertragsabschluss der Nachweis über den Besitz eines E-Fahrzeugs durch den Kunden mittels gültigem Fahrzeugschein nachgewiesen werden.

1) Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung sowie die Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regelsatz) und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), der Umlage gemäß §19 StromNEV und der Offshore-Netzumlage nach §17f EnWG. 2) Inklusiv der gesetzlichen Umsatzsteuer von zzt. 19 % (zum Teil gerundet). 3) Im Grundpreis enthalten sind die Kosten für den Messstellenbetrieb mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird: bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh: 16,81 €/Jahr netto (20,00 €/Jahr brutto) - 10.001 – 20.000 kWh: 42,02 €/Jahr netto (50,00 €/Jahr brutto) - 20.001 – 50.000 kWh: 75,63 €/Jahr netto (90,00 €/Jahr brutto) - 50.001 – 100.000 kWh: 100,84 €/Jahr netto (120,00 €/Jahr brutto). Sofern der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet wird, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten. 4) Bitte beachten Sie, dass im Falle eines Versorgenwechsels der Belieferungsbeginn frühestens in 3 Wochen erfolgen kann.

Werbeeinwilligung, Datenverarbeitung und Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH

- per E-Mail
 per Telefon

zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte, Dienstleistungen, Aktionen und/oder Veranstaltungen aus den Bereichen Energie, Wärme, Wasser und Messstellenbetrieb kontaktiert und die von mir erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet und nutzt. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Zechenstraße 10, 49477 Ibbenbüren, info@sw-te.de

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Zechenstraße 10, 49477 Ibbenbüren, info@sw-te.de

Unterschrift

Vollmacht

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages oder der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zur Stromlieferung kommt zustande, sobald die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH dem Kunden die Annahme des Auftrags schriftlich bestätigt hat.

Datum Unterschrift

Geworben von Name, Vorname Vertragskontonummer